

## Anlage 2 zum Netzanschlussvertrag Gas – Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenze

### 1. Anschlussstelle, Netzanschluss

Bezeichnung der Anschlussstelle/der Anlage

Druckstufe der Energieübergabe:

- ND (0,022 bar < p < 0,099 bar)  
 MD (0,1 bar < p < 1,0 bar)  
 HD (p > 1,0 bar))

Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt  kW

Druck an der Messeinrichtung (nach dem Regelgerät)  bar

Art und Umfang der Messeinrichtung (bitte ankreuzen):

- keine Lastgangzählung
- stündliche Lastgangzählung ohne Fernauslesung
- stündliche Lastgangzählung mit Fernauslesung
- Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung
- Netzbetreiber stellt als Dienstleistung GSM-Modem zur Verfügung

Zählergröße: G

Sondereinrichtungen:

### 3. Anschlusskizze



### 2. Netzanschluss und Eigentumsverhältnisse

Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):

Die Anlage des Anschlussnehmers (Gasanlage) ist über den Netzanschluss an das Gasnetz des Netzbetreibers angeschlossen.

Der Netzanschluss sowie die Messeinrichtung gehören zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und stehen in dessen Eigentum.

Der Übergabepunkt und die Eigentumsgrenzen zwischen Netzanschluss und der Gasanlage des Anschlussnehmers ist wie folgt definiert:

- am Ausgang der Hauptabsperreinrichtung (Standard des Netzbetreibers)
- abweichende bzw. ergänzende Regelungen wie folgt:

#### Anschlussnehmer

Ort, Datum

Unterschrift

#### Netzbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift